

Nächtigungspreise

Bett - Mehrbettzimmer

Erwachsene	Mitglieder 16.-€	Nichtmitglieder 26.-€
Junioren 19-25 Jahre	Mitglieder 16.-€	Nichtmitglieder 26.-€
Jugend 7-18 Jahre	Mitglieder 9.-€	Nichtmitglieder 19.-€
Kinder bis 6 Jahre	Mitglieder 5.-€	Nichtmitglieder 10.-€

Bett - Lager

Erwachsene	Mitglieder 12.-€	Nichtmitglieder 22.-€
Junioren 19-25 Jahre	Mitglieder 9.-€	Nichtmitglieder 19.-€
Jugend 7-18 Jahre	Mitglieder 6.-€	Nichtmitglieder 15.-€
Kinder bis 6 Jahre	Mitglieder 0.-€	Nichtmitglieder 5.-€

Das Entgelt für die Nächtigung wird vom Hüttenpächter im Namen und auf Rechnung des ÖAV vereinnahmt. Vertragspartner betreffend dieser Leistung ist der ÖAV Sektion Saalfelden.

Beschreibung Verpflegung

Halbpension

Erwachsene 29.-€

Kinder bis 6 Jahre 20.-€

Reichhaltiges Frühstücksbuffet (Brot, Butter, Marmelade, Wurst, Käse, Müsli, Fruchtsaft) Dazu entweder Kaffee, Tee oder Kakao 3 – Gänge Abendmenü mit Suppe (wahlweise vegetarisch) und Nachspeise

Zusätzliche Essensauswahl wird bis 17h angeboten.

Am Abend servieren wir nur noch die Halbpension

oder das Bergsteigeressen (9.-€)

Selbstversorger Infrastrukturbeitrag 5,-€ pro Gast und Nächtigung. Tagesgäste entrichten als Infrastrukturbeitrag bei Selbstversorgung 2,50€ (ab 18 Jahre)

Alpenverein Saalfelden, 18.12.2017

Stornoregelung Peter-Wiechenthaler-Hütte

In Anlehnung an die Empfehlung durch den Bundesverband bzw. der Hauptvereine (ÖAV, DAV, AVS)

Im Interesse der Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Österreichischen Alpenvereins, gilt die nachstehend angeführte Stornoregelung als vereinbart.

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz bestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig.

Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 5.- €

Bei Rücktritt ab 2 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10.- €

Die oben genannten Fristen, errechnen sich ab dem Einlangen der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

3. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Zustieg aufgrund alpiner Gefahr nicht möglich (z.B. Lawinengefahr) ist.

Saalfelden

Datum 02.11.2016

Für die Sektion Saalfelden des OeAV
Unterschrift Vorsitzender:

Ing. Josef Straif

Unterschrift Pächter/In:

Christiane Feller

